

07.10.2010

ANTRAG

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 07.10.2010
Ltg.-636/A-1/48-2010
Sch-Ausschuss

der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Bader, DI Eigner, Nowohradsky, Ing. Pum, Rinke und Ing. Schulz

betreffend **gefährdete Schulstandorte in Wr. Neustadt**

In Wr. Neustadt werden in der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik (BAKIP), der Höheren Lehranstalt für Mode und Bekleidungstechnik (HLM) und der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe (HLW) insgesamt über 1.000 Schüler/innen unterrichtet. Diese Standorte in Niederösterreich sind für eine bedarfsorientierte Ausbildung unserer Jugend nicht von unwesentlicher Bedeutung. Seit geraumer Zeit bestehen Bestrebungen, dass diese drei bisher als städtische Bildungseinrichtungen geführte Schulen vom Bund übernommen werden sollen.

Diese Thematik hat durch eine Ankündigung des Bürgermeisters der Stadt Wiener Neustadt im Sommer 2010 insofern an Dramatik gewonnen, als seitens der Stadt die Schließung dieser Schulen in den Raum gestellt wurde, wenn eine Einigung mit dem Bund hinsichtlich der Übernahme der Schulen nicht zustande kommt.

Nach heftigen Protesten von Eltern, Lehrern und Schüler/innen der drei betroffenen Schulen wurde der Gemeinderatsbeschluss auf Initiative der ÖVP jedoch dahingehend geändert, dass ein Schließungsszenario für die 3 Schulen nicht mehr enthalten ist, der Bund aber zu raschen Verhandlungen über die Übernahme der Schulen aufgefordert wird.

Auch bei anderen Einrichtungen, wie ORG Deutsch-Wagram, Neulengbach und Ternitz sowie AHS Korneuburg mussten das Land Niederösterreich und die niederösterreichischen Gemeinden für den Bund einspringen. Der Fortbestand dieser Bildungseinrichtungen, die derzeit in die Bundeszuständigkeit fallen würden, ist noch nicht geklärt.

Zwar gibt es Erklärungen des BMUKK, in denen die Übernahme des ORG Ternitz und des ORG Neulengbach bis Ende 2011 in Aussicht gestellt werden, das künftige Schicksal der AHS Korneuburg bzw. des ORG Deutsch-Wagram wird von Bundesministerin Schmied jedoch völlig offen gelassen.

Eine ähnliche Situation herrscht bei den Standorten der HTL Mistelbach samt Standort Zistersdorf sowie der HLW Yspertal und der HAK/HASH und HTL Ybbs an der Donau hinsichtlich einer Übernahme durch den Bund. Auch hier werden die Verantwortlichen vom BMUKK im Unklaren gelassen.

Diese Beispiele zeigen, dass das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur seine Verantwortung nicht ausreichend wahrnimmt, obwohl ein Bedarf für diese Bildungseinrichtungen besteht.

Im Gegensatz dazu hat das Land Niederösterreich auch bei der Errichtung von höheren Schulen bereits mehrfach bewiesen, dass es bereit ist zur Finanzierung und Realisierung in erheblichem Ausmaß beizutragen. Dies ist deshalb nicht verwunderlich, da die Verantwortlichen des Landes Niederösterreich näher beim Bürger sind und auf die Situation in den Regionen besser eingehen können als die Zentralstelle Ministerium.

Die Länder treten derzeit bereits jetzt vielerorts in Vorleistungen für Angelegenheiten, die vom Bund zu erledigen wären.

Aus diesen und vielen anderen Gründen sprechen sich die Länder auch dafür aus, dass im Bildungsbereich der Bund die Ziele vorgibt und die Organisation des Schulwesens um diese Ziele zu erreichen, den Ländern obliegen soll. Dies bedeutet nicht neun verschiedene Schulsysteme, sondern ein Eingehen auf die regionalen Unterschiede in den Ländern und damit auch eine Stärkung und nicht Ausdünnung der Regionen.

Wir gehen davon aus, dass für den Fall dass die Länder in den derzeitigen Verhandlungen über die Neuordnung der Kompetenzen im Schulbereich die Kompetenz zur Organisation des Primär- und Sekundärbereiches I und II – vom Schuleintritt bis zur Matura – erhalten, die rechtliche Grundlage geschaffen wird, damit in den vorgenannten Schulen und damit auch in den Schulen in Wiener Neustadt ein gesicherter Schulbetrieb möglich ist.

Da die Kompetenz für diese Schulen jedoch derzeit beim Bund liegt, wird vom Bund gefordert, rasch in entsprechende Verhandlungen mit den betreffenden Gemeinden einzutreten, um auch im nächsten Schuljahr einen gesicherten Schulbetrieb zu ermöglichen.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesministerin für Unterricht und Kunst darauf hinzuweisen, dass der Bund seine Kompetenzen im Bereich des Schulwesens wahrnehmen soll und daher umgehend in ernsthafte Verhandlungen über die Übernahme der genannten Schulen tritt, sodass rasch die Voraussetzungen für einen gesicherten Schulbetrieb geschaffen werden. Die Frau Bundesminister möge im Sinne der Antragsbegründung darauf hingewiesen werden, dass die Länder bereit sind rasch die Verhandlungen über die Neuordnung des Schulwesens mit dem Ziel abzuschließen, dass die Organisation des Schulwesens von den Ländern vorgenommen wird.“

Der Herr Präsident wird ersucht diesen Antrag dem SCHULAUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.